

Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Allgemeines in Kürze

Durch den Tausch veralteter und nicht mehr energieeffizienter erneuerbarer Heizungssysteme auf moderne und klimafreundliche Heizungssysteme sollen deutliche Endenergieeffizienzsteigerungen im privaten Wohnbereich erzielt werden. Zu diesem Zweck stellt die Österreichische Bundesregierung insgesamt **60 Millionen Euro** für die Jahre **2024/2025** zur Verfügung.

Die dafür vorgesehene Bundesförderung wird mittels Pauschalsatzes unter Berücksichtigung eines möglichen Solarbonus berechnet und ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Gefördert werden **Leistungen**, die **ab 01.07.2024** erbracht wurden.

Einreichverfahren in 2 Schritten:

Schritt 1 – Die Registrierung mit Ihrem **baureifen bzw. bereits umgesetzten Projekt** erfolgt ausschließlich online unter www.tausch-erneuerbare.at. Registrierungen können **ab 01.07.2024** so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel zur Verfügung stehen, längstens jedoch bis 31.12.2025. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungse-Mail mit Ihrem persönlichen Link für die Antragstellung. Durch die abgeschlossene Registrierung sind die Förderungsmittel für Ihr Projekt reserviert.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss innerhalb von **12 Monaten** nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls ausschließlich online durchgeführt werden. Das neue Heizungssystem muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein. (Details siehe „Wie verläuft das Einreichverfahren?“)

Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Tausch erneuerbarer Heizungssysteme für Private im Bereich Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (Mit-)EigentümerInnen, Bauberechtigte oder MieterInnen eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses

Pro neuem Heizungssystem kann nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus/Reihenhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Eine Förderung ist nur für Bestandsgebäude im Inland möglich. Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Heizung gewährleistet sein, d.h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Tausch eines erneuerbaren Heizungssystems (Wärmepumpe, Holzheizung) mit einem Mindestalter von 15 Jahren auf einen Fernwärmeanschluss, eine Wärmepumpe oder eine Holzheizung, **sofern damit eine Steigerung der Endenergieeffizienz** verbunden ist. Die Erneuerung eines Fernwärmeanschlusses oder der Umstieg von einer Wärmepumpe auf eine Holzheizung oder einen Fernwärmeanschluss wird nicht gefördert.

Beim Tausch einer bestehenden Holzheizung wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme gefördert. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung (Hackgut, Scheitholz, Pellets) oder eine Wärmepumpe gefördert. Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden nur Zentralheizungssysteme gefördert, die eine wassergeführte Wärmeverteilung aufweisen. Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Heizungssysteme sind ebenso förderungsfähig. Beachten Sie dazu auch das Dokument „Förderungsfähige Kosten“ auf www.tausch-erneuerbare.at.

Das Heizungssystem muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden. Anlagen, die in Eigenregie errichtet werden, sind somit von der Förderungsaktion ausgeschlossen.

Bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage kann zusätzlich ein Solarbonus vergeben werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

Gefördert wird der Tausch von bestehenden Wärmepumpen oder Holzheizungen mit einem Mindestalter von 15 Jahren, sofern damit eine Steigerung der Endenergieeffizienz verbunden ist. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der förderungsfähigen Maßnahmen:

		Neues Heizungssystem		
		auf Wärmepumpe	auf Holzheizung	auf Fernwärme
Bestehendes Heizungssystem	von Wärmepumpe	✓	X	X
	von Holzheizung	✓*	✓*	✓

*nur wenn keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung besteht

Ergänzend dazu muss das neue Heizungssystem den Förderungsbedingungen laut untenstehender Tabelle entsprechen. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Tausch einer bestehenden Wärmepumpe oder Holzheizung	<ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundlicher oder Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss <ul style="list-style-type: none"> - Nur beim Tausch einer bestehenden Holzheizung förderungsfähig - Gefördert werden klimafreundliche Nah-/Fernwärmeanschlüsse, bei denen zumindest 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen bzw. 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder 50 % einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammt. Ebenso hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschlüsse bei denen zumindest 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. • Holzzentralheizungsgerät (Hackgut, Scheitholz, Pellets) <ul style="list-style-type: none"> - Nur beim Tausch einer bestehenden Holzheizung förderungsfähig, wenn gleichzeitig keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung möglich ist - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) im Volllastbetrieb und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Informationen zu den förderungsfähigen Kesseltypen finden Sie unter www.tausch-erneuerbare.at) - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel < 100 kW förderungsfähig. • Wärmepumpe <ul style="list-style-type: none"> - Beim Tausch einer bestehenden Wärmepumpe förderungsfähig - Beim Tausch einer bestehenden Holzheizung nur förderungsfähig, wenn gleichzeitig keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung möglich ist - Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien in der jeweils gültigen Version, bestätigt durch ein unabhängiges Prüfinstitut - Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP¹⁾ ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten. - max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 55°C - Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen unter www.tausch-erneuerbare.at - Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Wärmepumpen < 100 kW förderungsfähig.
Solarbonus (nur in Kombination mit Tausch des Heizungssystems)	<ul style="list-style-type: none"> - Bruttokollektorfläche von mindestens 6 m² - Lieferant der Kollektoren führt das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar oder die Kollektoren sind nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ bzw. nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert oder entsprechen nachweislich den hierfür zu Grunde liegenden Kriterien

1) Global warming potential, Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und ist mit max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Folgende Pauschalen können vergeben werden:

Ersatz eines bestehenden erneuerbaren Heizungssystems	max. Förderung
durch ein modernes klimafreundliches Heizungssystem ^{*)}	5.000 Euro
Solarbonus bei gleichzeitiger Errichtung einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m ² Kollektorfläche) und Tausch des Heizungssystems	+ 2.500 Euro
Die Förderung ist mit max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach erfolgtem Heizungstausch und Vorlage der Antragsunterlagen ermittelt und ausbezahlt.	

^{*)} Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

Nähere Informationen dazu finden Sie in den „Häufig gestellten Fragen - FAQ“ unter: www.tausch-erneuerbare.at

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Einreichung für die Förderungsaktion verläuft in zwei Schritten mit Registrierung und anschließender Antragstellung.

Folgende Vorgehensweise ist zu empfehlen

Planen Sie Ihr gewähltes Heizungssystem mit einem professionellen Fachbetrieb und fixieren Sie einen Installations- und Fertigstellungstermin. Bedenken Sie dabei auch alternative Energiesparmaßnahmen zur Reduktion des Heizwärmebedarfes Ihres Gebäudes durch mögliche thermische Gebäudesanierungen. Registrieren Sie sich danach mit einem baureifen Projekt oder wenn Sie die Heizung bereits ersetzt haben.

Schritt 1 – Die Registrierung für Ihr baureifes bzw. bereits ab dem 01.07.2024 umgesetztes Projekt erfolgt ausschließlich online unter www.tausch-erneuerbare.at. Folgende Daten werden dafür benötigt: Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor-, Nachname und Geburtsdatum), Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum neuen Heizungssystem (Art des Heizungssystems, Kosten und Leistung in kW).

Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungs-E-Mail mit Ihrem persönlichen Link zur Online-Plattform für die Antragstellung. Das Förderungsbudget ist nun für Sie reserviert. Die Fertigstellung der neuen Heizungsanlage sowie die Antragstellung müssen innerhalb von 12 Monaten nach Registrierung erfolgen.

Schritt 2 – Die Antragstellung muss spätestens 52 Wochen (das entspricht 12 Monaten) nach Registrierung durchgeführt werden. Der Förderungsantrag kann **ausschließlich online** über Ihren persönlichen Link eingereicht werden. Die notwendigen Unterlagen (Rechnungen, Endabrechnungsformular, Meldezettel) sind hier online hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Heizung zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein muss.

Weitere Details zu Registrierung und Antragstellung

- Eine Registrierung ist ab 01.07.2024 möglich. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2025. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Registrierungsfrist ausgeschöpft sein, kann vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit festgelegt werden.
- Gefördert werden Leistungen, die ab 01.07.2024 erbracht wurden. Rechnungen müssen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt und vom/von der AntragstellerIn bezahlt worden sein.

- Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Förderungsmittel.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen.

Checkliste Antragstellung	
Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular	✓
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems / die Installation der thermischen Solaranlage	✓
Meldezettel des/der AntragstellerIn (bzw. amtlichen Lichtbildausweis bei ausländischem Wohnsitz); der/die AntragstellerIn muss nicht am Anlagenstandort gemeldet sein	✓

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Sämtliche in Anspruch genommenen Förderungen dürfen die Investitionskosten des Projekts nicht übersteigen. Bitte beachten Sie, dass genehmigte und ausbezahlte Förderungen in der Transparenzdatenbank erfasst werden und unzulässige Mehrfachförderungen einen Rückforderungsgrund darstellen.

Antragstellung und Kontakt

Registrierung und Antragstellung sind ausschließlich online möglich. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente. Detailinformationen finden Sie auch im Dokument „Häufig gestellte Fragen – FAQ“.

→ Zur Online-Registrierung: www.tausch-erneuerbare.at

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme“: DW 735

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-735
heizung@kommunalkredit.at
www.tausch-erneuerbare.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.